

Vital-Tarif

Sofortprämie für Ihre Gesundheit!



Mehr als
Jahre **125** Vertrauen und
Sicherheit

KKH

Kaufmännische
Krankenkasse



Der Vital-Tarif: mit 100 Euro als Sofortprämie für Ihre Gesundheit!

Mit dem Vital-Tarif erhalten Sie 100 Euro jährlich, wenn Sie keine vollstationären Krankenhausleistungen in Anspruch nehmen.

So einfach funktioniert der Vital-Tarif.

Zu Beginn Ihres Wahltarifes erhalten Sie 100 Euro als vorgezogene Prämie dafür, dass Sie keine stationären Aufenthalte in einem Krankenhaus in Anspruch nehmen.

Wer kann teilnehmen und wann geht es los?

Um als KKH Mitglied von den Vital-Leistungen zu profitieren, müssen Sie nur über ein beitragspflichtiges Jahreseinkommen von mindestens 6.400 Euro verfügen. In den Tarif können Sie jeweils zum 1. Tag eines Kalendervierteljahres einsteigen.

Die Mindestlaufzeit und somit die Bindungsfrist beträgt 3 Jahre. Ihre Teilnahme endet nach Ablauf der Bindungsfrist ohne Kündigung automatisch.

Egal, wann Sie einsteigen, Ihre Sofort-Prämie von 100 Euro erhalten Sie auf jeden Fall für ein ganzes Jahr im Voraus.

Die weiteren Prämienzahlungen für das 2. und 3. Tarifjahr erhalten Sie immer im 2. Quartal des jeweiligen Folgejahres.

Sie müssen doch einmal in ein Krankenhaus? Kein Problem!

Natürlich trägt die KKH auch weiterhin die Kosten für Ihre Behandlung im Krankenhaus und Sie zahlen lediglich einen Eigenanteil von 20 Euro pro Tag. Es werden allerdings nur maximal 8 Tage angerechnet, sodass Ihr Eigenanteil im Jahr höchstens 160 Euro beträgt. Abzüglich der 100-Euro-Prämie durch den Vital-Tarif reduziert sich dieser Betrag auf nur 60 Euro.

Nicht angerechnet werden z. B. Arbeitsunfälle und Entbindungen.

Weitere Informationen zu unseren Leistungen und speziell zum Vital-Tarif finden Sie unter kkh.de

Der Tarif im Überblick

Produktübersicht	
Für wen geeignet?	<ul style="list-style-type: none"> Alle Mitglieder (keine Altersgrenzen) mit einem Einkommen ab 6.400 Euro jährlich
Vorteile	<ul style="list-style-type: none"> 100 Euro Sofort-Prämie 300 Euro Prämie insgesamt für 3 Jahre Auch bei Krankenhausaufenthalt volle Absicherung Ihrer Behandlungskosten
Tarifstart	<ul style="list-style-type: none"> Jeweils zum 1. eines Kalendervierteljahres
Laufzeit	<ul style="list-style-type: none"> 3 Jahre (Bindefrist), Beendigung nach Ablauf ohne Kündigung
Prämien-zahlungen	<ul style="list-style-type: none"> Im 1. Jahr der Teilnahme als Vorschuss Jede weitere Abrechnung/Auszahlung nach Ablauf des 2. und 3. Tarifjahres, immer im 2. Quartal des Folgejahres Abzug eines möglichen Eigenanteils bei Krankenhausaufenthalt (20 Euro pro Tag/ max. 8 Tage pro Kalenderjahr) immer in Verrechnung mit der nächsten fälligen Prämie
Besonderheiten	<ul style="list-style-type: none"> Eine Entbindung reduziert die Prämie nicht. Familienangehörige können alle Leistungen der KKH wie gewohnt nutzen. Nicht zusammen mit einem Beitragsrückzahlungs- oder Selbstbehalttarif wählbar Bürgerentlastungsgesetz: Die KKH übermittelt die Prämienzahlung an die Finanzverwaltung (Verpflichtung laut Bürgerentlastungsgesetz nach § 10 Abs. 2a Satz 4 EStG). Dieser Betrag mindert die abzugsfähigen Aufwendungen.

Tarif-Beispiel, wenn Sie keine Krankenhausleistungen in Anspruch nehmen:

Tarifjahr	1	2	3	4
Tariflaufzeit, Start 01.01.	[Progress bar from year 1 to 4]			
Prämie Auszahlungsdatum	100 Euro Zum Tarifstart	100 Euro 2. Quartal des Folgejahres	100 Euro 2. Quartal des Folgejahres	–
Tariflaufzeit, Start 01.04.	[Progress bar from year 1 to 4]			
Prämie Auszahlungsdatum	100 Euro Zum Tarifstart	75 Euro 2. Quartal des Folgejahres	100 Euro 2. Quartal des Folgejahres	25 Euro 2. Quartal des Folgejahres
Tariflaufzeit, Start 01.07.	[Progress bar from year 1 to 4]			
Prämie Auszahlungsdatum	100 Euro Zum Tarifstart	50 Euro 2. Quartal des Folgejahres	100 Euro 2. Quartal des Folgejahres	50 Euro 2. Quartal des Folgejahres
Tariflaufzeit, Start 01.10.	[Progress bar from year 1 to 4]			
Prämie Auszahlungsdatum	100 Euro Zum Tarifstart	25 Euro 2. Quartal des Folgejahres	100 Euro 2. Quartal des Folgejahres	75 Euro 2. Quartal des Folgejahres

Tarif-Beispiel bei Leistungsanspruchnahme: Alle entstandenen Kosten werden immer mit der nächsten Prämienzahlung verrechnet.

Tarifjahr	1	2	3	4
Tariflaufzeit, Start 01.01.	[Progress bar from year 1 to 4]			
Prämie Auszahlungsdatum	100 Euro Zum Tarifstart	20 Euro 2. Quartal des Folgejahres	100 Euro 2. Quartal des Folgejahres	–

Beispiel: 4 Tage Krankenhaus-Aufenthalt in Tarifjahr 2 = 80 Euro Eigenanteil (4 x 20 Euro Tagesgeld): wird von der 100-Euro-Prämie abgezogen

Teilnahmeantrag Vital-Tarif

Allgemeine Angaben zum Mitglied

Name

Vorname

Versichertennummer

Geburtsdatum

Tarifeintritt zu Beginn des nächsten Quartals (1.1., 1.4., 1.7., 1.10.) ab 01. .20

Meine Prämie überweisen Sie bitte auf folgendes Konto:

IBAN

BIC

Geldinstitut

Kontoinhaber

Die beiliegenden Teilnahmebedingungen habe ich zur Kenntnis genommen und erkenne sie an.
Eine Kopie des Teilnahmeantrages sowie der Teilnahmebedingungen habe ich erhalten.

Die Angaben werden zur Erfüllung der Aufgaben der KKH nach § 284 Abs. 1 S. 1 Nr. 4 SGB V i.V.m. § 53 SGB V erhoben und verarbeitet. Näheres zur Datenverarbeitung und zu Ihren Rechten entnehmen Sie bitte unserer Internetseite kkh.de/datenschutz

Ort, Datum

X

Unterschrift Tarifeilnehmer (ggf. Erziehungsberechtigter)

KKH

Kaufmännische
Krankenkasse

Teilnahmebedingungen

Vital-Tarif

Leistungen und Prämienzahlungen

- 100 Euro Sofortprämie für das 1. Teilnahmejahr
- 100 Euro Prämie für jedes weitere Teilnahmejahr
- Maximale Selbstbeteiligung (Risiko): 160 Euro pro Teilnahmejahr (20 Euro pro Kalendertag bei stationärer Krankenhausbehandlung, angerechnet werden max. 8 Tage Aufenthalt = 160 Euro).

Abrechnung und Auszahlungstermine

- Abrechnungsjahr ist jeweils das Kalenderjahr.
- Eine mögliche Selbstbeteiligung wird mit der Prämie verrechnet.
- Auszahlung der Prämie
 - für das 1. Teilnahmejahr: zu Beginn der Tariflaufzeit
 - für das 2. Teilnahmejahr (soweit Prämie die Selbstbeteiligung übersteigt): nach Abrechnung des 1. und 2. Teilnahmejahres im 2. Quartal des 3. Teilnahmejahres
 - für das 3. Teilnahmejahr (soweit Prämie die Selbstbeteiligung übersteigt): nach Abrechnung des 3. Teilnahmejahres im 2. Quartal des Folgejahres nach Tarifende
- Bei unterjährigem Teilnahmebeginn zum 01.04., 01.07., 01.10. eines Jahres erfolgt die Berechnung der Prämie und der Selbstbeteiligung jeweils anteilig.
- Andere Leistungen als stationäre Krankenhausbehandlungen werden nicht auf die Selbstbeteiligung angerechnet.

Bedingungen, Laufzeit, Bindungswirkung und Sonderkündigung

- Grundlage des Tarifes ist der § 29h der KKH Satzung. Bei Unklarheiten geht dieser den Teilnahmebedingungen vor.
- Teilnahmeberechtigt sind alle Mitglieder der KKH mit einem beitragspflichtigen Mindesteinkommen ab 6.400 Euro pro Jahr, die ihre Beiträge zumindest teilweise selbst tragen.

- Eine rückwirkende Teilnahme am Tarif ist nicht möglich.
- Die Wahl eines Vital-Tarifs schließt eine gleichzeitige Teilnahme an einem Selbstbehalt- oder Beitragsrückzahlungs-Tarif aus.
- Die Tariflaufzeit und die damit verbundene Bindungsfrist an den Tarif beträgt 3 Jahre.
- Während der Tarifbindung kann die Mitgliedschaft bei der KKH nicht gekündigt werden.
- Ein Sonderkündigungsrecht besteht, wenn ein besonderer Härtefall vorliegt. Dies ist insbesondere der Fall, wenn
 1. das beitragspflichtige Jahreseinkommen unter 6.400 Euro sinkt oder
 2. das Mitglied arbeitslos oder erwerbsunfähig wird oder
 3. der Status des Mitglieds sich dergestalt ändert, dass die Beiträge vollständig von Dritten getragen werden.Zudem steht dem Mitglied ein Sonderkündigungsrecht der Mitgliedschaft bei Erhebung oder Erhöhung eines Zusatzbeitrags zu.

Kein Widerrufsrecht

Die Wahl der Teilnahme an einem Tarif ist verbindlich und kann nicht widerrufen werden. Das SGB V räumt keine Möglichkeit zum Widerruf der Wahltariferklärung ein.

Bürgerentlastungsgesetz

Prämien nach § 53 SGB V gelten als Beitragserstattung und sind der Finanzverwaltung zu übermitteln. Der Betrag mindert die abzugsfähigen Aufwendungen. Bereits der Anspruch auf die Prämie ist steuerrechtlich als Beitragserstattung zu behandeln, auch wenn die Prämie aufgrund von Leistungen nur zu einem Teil oder gar nicht ausbezahlt wird.

Stand: Januar 2019

